

Ergänzung zur Produktinformation

Für den Orthopädienschuhmacher:

Es ist zwingend notwendig, dass die Einarbeitung der orthopädischen Einlage nach aktuell gültiger Fertigungsanweisung – mitgeliefert mit jedem atlas®-Schuh der DGUV 112-191 Serie oder stets aktuell abrufbar auf www.atlasschuhe.de – erfolgt. Bei Abweichung erlischt die Konformitätserklärung und es besteht Haftungsrisiko!

Für den Schuhträger:

Dieser Sicherheitsschuh der Firma atlas® ist mit einer individuell nach Fertigungsanweisung zugerichteten orthopädischen Einlage der Firma Vaupel Orthopädie-Technik GmbH ausgestattet.

Nur die Person ist berechtigt, den Schuh, in Verbindung mit dieser Einlage, zu tragen, für die diese Einlage individuell zugerichtet wurde. Für andere Personen könnte dieser Schuh mit dieser Einlage ein Sicherheitsrisiko darstellen.

Das Einlegen einer nicht zertifizierten orthopädischen Einlage in diesen Schuh führt dazu, dass der atlas®-Sicherheitsschuh nicht mehr den jeweiligen Normanforderungen entspricht und somit die Konformitätserklärung erlischt.



ATLAS® Schuhfabrik GmbH & Co.KG
Frische Luft 159
44319 Dortmund
Tel: +49 (231) 9242-100
Fax: +49 (231) 9242-250
eMail: office@atlasschuhe.de
Web: www.atlasschuhe.de



Vaupel Orthopädie-Technik GmbH
Am Pannofen 49
47608 Geldern
Tel.: +49 (2831) 13336-0
Fax: +49 (2831) 13336-29
eMail: info@vaupel-online.de
Web: www.vaupel-online.de